

Erklärung zur Unternehmensführung (mit Corporate-Governance-Bericht)

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289 f, 315 d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist und alle Bereiche des Konzerns umfasst. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2022 gemeinsam die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet, die den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate-Governance zugänglich gemacht wurde. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf eine erklärte Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2022

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen des Kodex und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

I. Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 **wurde** den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis zum Inkrafttreten der neuen Fassung des Kodex am 28. April 2022 („Kodex 2022“) bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Unser Aufsichtsratsmitglied, Frau Doreen Nowotne, ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzende bei der Franz Haniel & Cie. GmbH (nicht börsennotiert) sowie bei der Brenntag AG (börsennotiert) und Aufsichtsratsmitglied bei der Lufthansa Technik AG (nicht börsennotiert). Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate gemäß Ziffer C.4 mitzählt, verfügt Frau Nowotne über insgesamt sechs Aufsichtsratsmandate, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt wird. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Nowotne vergewissert, dass ihr genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

II. Seit dem Inkrafttreten des Kodex 2022 **wurde** sämtlichen darin enthaltenen Empfehlungen bis auf die nachfolgenden Ausnahmen entsprochen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex 2022 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Gemäß der Empfehlung von Ziffer A.5 des Kodex 2022 sollen im Lagebericht der Gesellschaft die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Gemäß Ziffer C.1 des Kodex 2022 soll der Stand der Umsetzung der Ausfüllung des Kompetenz-

profils für den Aufsichtsrat in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden.

Da die beiden vorgenannten Empfehlungen der Ziffern A.5 und C.1 zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Geschäftsberichts noch nicht existierten, waren die geforderten Berichtsinhalte im Lagebericht 2021 noch nicht vollständig und in der Erklärung zur Unternehmensführung 2021 nicht enthalten. Beide Empfehlungen werden jedoch künftig umgesetzt.

III. JENOPTIK AG **wird künftig** sämtlichen Empfehlungen des Kodex 2022 bis auf die nachfolgende höchstvorsorgliche Ausnahme entsprechen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex 2022 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Wir verweisen dazu auf die Begründung zu Abschnitt I dieser Entsprechenserklärung zu den von unserem Aufsichtsratsmitglied, Frau Doreen Nowotne, wahrgenommenen Mandaten bei anderen Gesellschaften. Der Aufsichtsrat hat sich bei Frau Nowotne vergewissert, dass ihr auch künftig genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

Frau Nowotne hat öffentlich angekündigt, dass sie den Aufsichtsratsvorsitz bei Franz Haniel & Cie. GmbH voraussichtlich im April 2023 niederlegen wird. **Ab diesem Zeitpunkt wird Jenoptik der Empfehlung von Ziffer C.4 und damit sämtlichen Empfehlungen des Kodex vollständig entsprechen.**

14. Dezember 2022 | JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Stefan Traeger

gez. Matthias Wierlacher

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex, Risiko- und Chancenmanagement, Compliance

Für Jenoptik sind wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln untrennbar miteinander verbunden. Im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind für uns dabei Respekt, Fairness und Offenheit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und konzerninternen Regelwerken wesentlich. Die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze wurden in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich ist. Er setzt Mindeststandards und Grundregeln für unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. So können wir ein hohes Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern gewährleisten. Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigem Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter von Jenoptik vertrauensvoll an ihre jeweilige Führungskraft bzw. an die im Verhaltenskodex benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht allen Mitarbeitern zudem ein digitales Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) in vielen Sprachen über unsere internen Plattformen, aber auch die Jenoptik-Website zur Verfügung. Es wird von der EQS Group AG unabhängig betrieben. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Eine inhaltliche Bearbeitung der Meldungen, die auch per Telefon oder E-Mail möglich sind, erfolgt ausschließlich durch im vertraulichen Beschwerdeverfahren unterwiesene Jenoptik-Mitarbeiter.

Anforderungen an unsere Lieferanten und Vertriebspartner sind im Verhaltenskodex für Business Partner des Jenoptik-Konzerns festgehalten, der für alle Business Partner weltweit gilt. Darüber hinaus hat Jenoptik die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied im UN Global Compact.

Zu einer guten Unternehmensführung gehört für Jenoptik zudem ein kontinuierliches und systematisches Management von Chancen und Risiken. Das Enterprise Risk Management (ERM) berücksichtigt sowohl Risiken als auch Chancen und



Den Verhaltenskodex finden Sie unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Verhaltenskodex



Detaillierte Informationen zum Enterprise Risk Management siehe Risiko- und Chancenbericht

wurde in der gesamten Organisation implementiert. Ziel ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen.

Die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen ist ein wesentliches Element unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS). Die Jenoptik-Werte, der Verhaltenskodex sowie die Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen bilden die Basis des CMS. Ihre Einhaltung ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Mit den Konzernrichtlinien für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Zentralbereiche, Divisionen und Regionen können dieses Regelwerk entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert. Mit diesem System von Prozessen und Kontrollen sollen mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden. Die Interne Revision hat im Rahmen ihrer durchgeführten Audits keine Kenntnisse erlangt, dass das Interne Kontrollsystem nicht angemessen und wirksam ist.

Im Vorstand ist der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch das Kompetenzzentrum in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in den Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit sowie Datenschutz sensibilisiert und vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Angeboten werden Haupttrainingskurse für neue Mitarbeiter sowie verpflichtende E-Learning-Auffrischkurse für alle Mitarbeiter. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance- oder Risiko-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen.



Weitere Informationen zu Compliance und zum Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nichtfinanzieller Bericht“

Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten im Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft erreicht werden können. In dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht informieren wir ausführlich über das Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Mitarbeiter- und Umweltbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Lieferkette, Qualität sowie soziales Engagement des Konzerns.


Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ergeben sich im Wesentlichen durch das Aktiengesetz, die Satzung der JENOPTIK AG sowie die Geschäftsordnungen. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.


Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Entsprechend der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, die Unternehmensstrategie, in der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden, sowie über die Planung mit finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Gremium zwei Mitglieder an. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 wird der Vorstand auf drei Personen erweitert (s. dazu ausführlich im Abschnitt „1. Diversitätskonzept für den Vorstand“). Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird bei der Leitung des Unternehmens durch das Executive Management Committee (EMC) unterstützt, dem zum 31. Dezember 2022 neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal, der Leiter Corporate Controlling & Accounting,

die Leiter der Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik sowie die Leiter der beiden Divisionen Advanced Photonic Solutions und Smart Mobility Solutions angehörten. Diese informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen.


Der Vorstand sorgt zudem für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Regelwerke (Compliance). Er verantwortet die Erstellung von Zwischenberichten und -mitteilungen, Konzern- und Jahresabschlüssen sowie die Einrichtung des auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance Management Systems. Der Vorstand veranlasst, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. Die konkrete Ressort- und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeits-Themen (Environment, Social, Governance) sind in einem Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. 

Die Vorstandsmitglieder arbeiten eng und kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Diese legt fest, welche bedeutenden Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus werden die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. 

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm

für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Sechs seiner zwölf Mitglieder, davon drei Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter, sind weiblich, sodass die Vorgaben von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG aktuell deutlich übererfüllt werden. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2022 einzeln gewählt, drei von ihnen für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 und drei bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist im Abschnitt „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“ dieser Erklärung beschrieben. 

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde Herr Matthias Wierlacher nach seiner Wahl durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmengleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2022 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt. Der Aufsichtsrat beschließt zudem über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der anschließend der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er beschließt und überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat auch für die Erstellung des Vergütungsberichts zuständig. Er befasst sich außerdem auch mit Nachhaltigkeitsfragen.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese Prüfung alle drei Jahre extern begleiten zu lassen.



Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie in § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats sowie im Jahresabschluss der JENOPTIK AG 2022

27

Zusammengefasster Lagebericht

106




Weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands sowie Angaben zur Ressortverteilung finden Sie im Jahresabschluss der JENOPTIK AG 2022 sowie im Internet unter www.jenoptik.de in der Rubrik Über Jenoptik / Management / Vorstand



Weitere Angaben zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands finden Sie in der Geschäftsordnung des Vorstands unter www.jenoptik.de in der Rubrik Über Jenoptik / Management / Vorstand

Dazwischen wird sie jährlich intern erörtert und überprüft. Die letzte externe Prüfung fand 2020 statt und hat ein – auch im Benchmark – positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben. Auf Basis der Anregungen aus der internen Evaluation 2021 hat der Investitionsausschuss 2022 unter anderem sein Aufgabenprofil und seine Arbeitsweise überprüft. Auch im Geschäftsjahr 2022 fand nochmals eine interne Selbstbeurteilung des seit der Hauptversammlung in großen Teilen neu zusammengesetzten Aufsichtsratsgremiums statt. Auch diese Prüfung hat keinen grundsätzlichen Veränderungsbedarf aufgezeigt und die Ergebnisse haben die professionelle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat bestätigt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2022 sind bei Aufsichtsratsmitgliedern keine offenzulegenden Interessenskonflikte aufgetreten.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. 

Der Aufsichtsrat hat derzeit fünf **Ausschüsse** gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratsitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Abschlussprüfung sowie der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklung des Compliance-, des Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilt den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er berät mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich zudem mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört auch die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Die Interne Revision der Jenoptik berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.



Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie unter www.jenoptik.de in der Rubrik „Über Jenoptik“

T39 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Personalausschusses

Matthias Wierlacher, Vorsitzender
Stefan Schaumburg, stellv. Vorsitzender
Evert Dudok
Elke Eckstein (seit 15.06.2022)
Dörthe Knips (seit 15.06.2022)
Franziska Wolf (seit 15.06.2022)
Thomas Klippstein (bis 15.06.2022)
Heinrich Reimitz (bis 15.06.2022)
Frank-Dirk Steininger (bis 15.06.2022)


Mitglieder des Vermittlungsausschusses

Matthias Wierlacher, Vorsitzender
Evert Dudok
Alexander Münkwitz (seit 15.06.2022)
Stefan Schaumburg
Dieter Kröhn (bis 31.03.2022)

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Matthias Wierlacher, Vorsitzender
Evert Dudok
Elke Eckstein (seit 15.06.2022)
Heinrich Reimitz (bis 15.06.2022)

Sowohl Herr Thomas Spitzenpfeil als Vorsitzender des Prüfungsausschusses als auch Frau Doreen Nowotne als Stellvertreterin verfügen über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Beide sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder (ausführliche Informationen dazu unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“). Sie sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG. Der Sachverstand von Herrn Spitzenpfeil auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aufgrund seines beruflichen Werdegangs und seiner aktuellen Tätigkeit als CFO der Schenck Process Group in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht in besonderen Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen in der Begleitung der Abschlussprüfung verschiedener, teils auch börsennotierter Kapitalgesellschaften in verantwortlichen Positionen.

Frau Nowotne verfügt sowohl aufgrund ihrer Ausbildung und ihres beruflichen Werdegangs bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Zudem verfügt sie aufgrund ihrer umfangreichen Expertise als Aufsichtsratsvorsitzende verschiedener Kapitalgesellschaften sowie als langjähriges Prüfungsausschussmitglied bei Jenoptik über umfassende Kenntnisse in der Abschlussprüfung und hierbei zusätzlich über Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Jenoptik veröffentlicht bereits seit fünf Jahren einen nichtfinanziellen Bericht, dessen Erstellung und teilweise Prüfung mit sog. Limited Assurance Frau Nowotne seitdem begleitet hat. 

Der **Personalausschuss** tagt mindestens ein Mal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, das anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet und der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Billigung vorgelegt wird. Der Personalausschuss bereitet außerdem den Abschluss und die Abrechnung der Zielvereinbarungen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird er von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf. Seine Vorschläge werden unter Berücksichtigung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie des Diversity Statements erarbeitet. Der Ausschuss berücksichtigt dabei ferner, ob der Gesamterfüllung des Geschlechteranteils nach §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG widersprochen wurde (ausführliche Informationen unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“).

Der **Investitionsausschuss** berät den Vorstand und unterstützt den Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.



Weitere Angaben zu den Tätigkeiten von Frau Nowotne und Herrn Spitzenpfeil auf diesen Gebieten können den Lebensläufen beider Mitglieder auf der Internetseite der Jenoptik entnommen werden

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Thomas Spitzenpfeil, Vorsitzender (seit 15.06.2022)
 Doreen Nowotne, stellv. Vorsitzende
 Dörthe Knips (seit 15.06.2022)
 Alexander Münkowitz (seit 15.06.2022)
 Heinrich Reimitz, Vorsitzender (bis 15.06.2022)
 Astrid Biesterfeldt (bis 15.06.2022)
 Thomas Klippstein (bis 15.06.2022)

Mitglieder Investitionsausschuss

Matthias Wierlacher, Vorsitzender
 Stefan Schaumburg, stellv. Vorsitzender
 Elke Eckstein
 André Hillner (seit 15.06.2022)
 Doreen Nowotne
 Christina Süßenbach (seit 15.06.2022)
 Dörthe Knips (bis 15.06.2022)
 Dieter Kröhn (bis 31.03.2022)
 Alexander Münkowitz (01.04.2022 bis 15.06.2022)

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute [Vermittlungsausschuss](#) tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 (sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen) finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht. Die Aufgabenverteilung der einzelnen Ausschüsse kann der auf unserer Internetseite veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entnommen werden.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht in diesem Geschäftsbericht beschrieben. Die letzte Abstimmung über das angepasste Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fand durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 statt, die das Vergütungssystem für den Vorstand mit 75,96 Prozent gebilligt hat. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2022 erfolgte mit einer Zustimmung von 99,77 Prozent.

Sie finden den Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat über das letzte Geschäftsjahr, den Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung dieses Vergütungsberichts sowie das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auch im Internet unter www.jenoptik.de in den Rubriken Investoren/Corporate Governance bzw. Hauptversammlung. Der Vergütungsbericht samt Prüfungsvermerk ist ferner im gleichnamigen Kapitel dieses Geschäftsberichts enthalten.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei der JENOPTIK AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammengesetzt sein. Mit Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller und Doreen Nowotne auf Anteilseignerseite sowie Dörthe Knips, Christina Süßenbach und Franziska Wolf auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil


von 50 Prozent, weshalb Jenoptik die gesetzlich geforderte Geschlechterquote im Aufsichtsrat deutlich übererfüllt.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik bis zum 31. Dezember 2022 lediglich aus zwei Personen bestand, gilt bis zum 30. Juni 2023 weiterhin die vom Aufsichtsrat am 8. Juni 2020 festgelegte Zielquote von null Prozent. Die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes sind erst anwendbar, wenn der Vorstand aus mindestens vier Personen besteht. Die am 31. Dezember 2022 erreichte Ist-Quote liegt bei null Prozent. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei dem zweiköpfigen Vorstandsgremium zwingend zur Folge gehabt, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat wollte jedoch jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder geeigneten Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen.

Mit Wirkung ab dem 1. März 2023 wird dem Vorstand der Jenoptik mit Frau Dr. Prisca Havranek-Kosicek eine Frau angehören. Aufgrund der Erweiterung des Vorstandsgremiums auf drei Personen wird der Aufsichtsrat in der ersten Jahreshälfte 2023 auch eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festlegen.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der JENOPTIK AG in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine neue Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent beschlossen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der JENOPTIK AG zählen alle bei der JENOPTIK AG angestellten Executive Vice Presidents, Vice Presidents und Directors. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands aufgrund eines Wechsels einer weiblichen Führungskraft 10,5 Prozent (i. Vj. 16,7 Prozent). Der Vorstand hat jedoch verschiedene Maßnahmen getroffen, um den Frauenanteil mittel- bis langfristig wieder zu steigern. Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern der JENOPTIK AG betrug Ende 2022 54,4 Prozent. Jenoptik hat sich darüber hinaus freiwillig eine weitere Zielgröße, die sog. Diversity-Rate gesetzt, die sich aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte im gesamten Konzern ermittelt.

Die Diversity-Rate betrug zum 31. Dezember 2022 30,6 Prozent und soll bis 2025 auf 33 Prozent steigen. Um diesen Wandel in der Unternehmenskultur weiter zu beschleunigen, wurden im Jenoptik-Konzern zahlreiche Maßnahmen implementiert. So gibt es zum Beispiel interne und externe Recruiting-Kampagnen, Frauen-Netzwerke und regelmäßige (Online-)Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch. Es sind zudem regelmäßig tagende, regionale „Jenoptik Diversity Councils“ als interne Ansprechpartner für Fragen zu Vielfalt im Unternehmen etabliert. 

Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts


1. Diversitätskonzept für den Vorstand einschließlich der im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand soll ein langfristiger und geordneter Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sichergestellt werden. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Der Aufsichtsrat trifft Entscheidungen für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands und wird dabei vom Personalausschuss unterstützt. Sowohl im Personalausschuss als auch im Aufsichtsrat selbst werden die Vertragslaufzeiten und die Verlängerungsmöglichkeiten bei laufenden Vorstandsmandaten regelmäßig besprochen und es wird, sofern relevant, auch über mögliche Nachfolger beraten. Hierbei legen Aufsichtsrat und Personalausschuss das Anforderungs- und Kompetenzprofil für den Vorstand zugrunde und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene, zu erfüllende Kriterien wie Ausbildung, beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei Bedarf werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat von unabhängigen, externen Experten unterstützt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat im Zuge der Erweiterung des Vorstandsgremiums auf drei Personen ab dem 1. Januar 2023 und der Suche nach einem Nachfolger für den zum 31. März 2023 ausscheidenden Hans-Dieter Schumacher mit Unterstützung des Personalausschusses das Anforderungs-

profil überarbeitet und aktualisiert. Bei der Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens und der Umgang mit anderen Kulturen angemessenen berücksichtigt werden. Das Diversitätskonzept beachtet zudem die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll kodexkonform für längstens drei Jahre erfolgen, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe eine längere Erstbestellungsdauer vereinbart. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich nach dem jeweils zu besetzenden Vorstandsmandat und den zugehörigen Ressorts. Ziel ist, dass sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen.

In der Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2022 wurde das Anforderungs- und Kompetenzprofil vollständig ausgefüllt. Mit der Bestellung von Dr. Ralf Kuschnereit zum Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2023 und der damit verbundenen Erweiterung des Vorstands auf drei Personen wurden die photonischen und operativen Kompetenzen im Vorstandsgremium weiter verstärkt. Gemeinsam mit Dr. Prisca Havranek-Kosicek, die ab 1. März 2023 zum Vorstandsmitglied bestellt wurde und nach dem Ausscheiden von Hans-Dieter Schumacher die Funktion des Finanzvorstands übernehmen wird, wird im Gesamtvorstand aufgrund der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausbildungen, beruflichen Werdegänge und der vielfältigen internationalen Erfahrungen der Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- bzw. Berufshintergründen abgedeckt. Die Vorstandsmitglieder gehören zudem verschiedenen Altersgruppen an. 

2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass der Aufsichtsrat so besetzt ist, dass das Gremium insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Damit wird eine professionelle und qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat sichergestellt, die den jeweils gültigen Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats stellt bei der Suche von Kandidaten für das Aufsichtsratsmandat bei Jenoptik sicher, dass die Ziele für die Zusammensetzung des



Weitere Hinweise zu durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Jenoptik-Konzern finden Sie im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht unter Kapitel „Mitarbeiterbelange“

27

Zusammengefasster Lagebericht

106



Weitere Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands können Sie unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/entnehmen

Aufsichtsrats („Diversity-Statement“), die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex und das Anforderungs- und Kompetenzprofil berücksichtigt werden. Dabei beachtet er auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Arbeitnehmervertreter und unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner an die Hauptversammlung. Bei der Auswahl der jeweiligen Kandidaten vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass sie die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit aufbringen können.

Ende 2021 wurde mit Unterstützung eines externen Beraters das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung aktualisiert und weiterentwickelt. Das Anforderungsprofil legt verschiedene Kriterien im Hinblick auf Diversität, funktionale und strukturelle Kompetenzen sowie strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen fest. Die Kriterien betreffen dabei Anforderungen, die das Aufsichtsratsmandat bei Jenoptik als global agierender Photonik-Konzern in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit sich bringt. Mithilfe dieses Anforderungsprofils konnten der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 geeignete Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden.

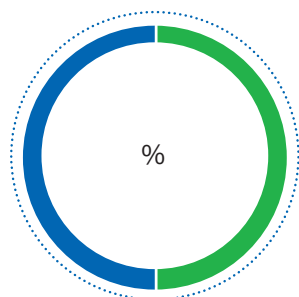
Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der gegenwärtigen Zusammensetzung die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen voll erfüllt. Die zwölf Aufsichtsratsmitglieder bringen vielfältige spezifische Kenntnisse und Expertise in die Aufsichtsratsarbeit ein.

Die nachfolgende Grafik G17 und die Tabelle T40 auf den Seiten 102 und 104 zeigen die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG. Diese basiert auf dem überarbeiteten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und dem seit der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 neu zusammengesetzten Aufsichtsratsgremium. Den auf unserer Internetseite in der Rubrik Über Jenoptik/Management/Aufsichtsrat veröffentlichten und jährlich im Februar aktualisierten Lebensläufen kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden.

In Übereinstimmung mit seinem [Diversity Statement](#) gehören dem Aufsichtsrat aktuell mindestens drei Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können. Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und drei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit aktuell 50 Prozent übererfüllt.

G17 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

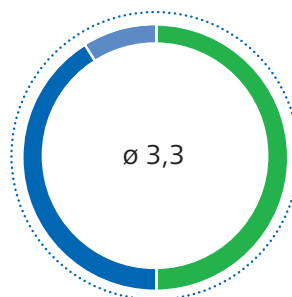
Geschlechterquote im Aufsichtsrat der JENOPTIK AG *



■ männlich 50% ■ weiblich 50%

* gem. 96 Abs. 2 Satz 1 AktG

Zugehörigkeitsdauer



■ 0–4 Jahre 6 Mitglieder ■ 5–8 Jahre 5 Mitglieder ■ 9–12 Jahre 1 Mitglied

Durchschnittsalter

52,6 Jahre



5 Mitglieder 40–49 Jahre
 3 Mitglieder 50–59 Jahre
 4 Mitglieder ≥ 60 Jahre


Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der Unabhängigkeit des betreffenden Mitglieds besteht. Eine pauschale Regelgrenze berücksichtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats individuelle Faktoren nicht, die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei fortbestehender Unabhängigkeit rechtfertigen können. Der Aufsichtsrat kann von einer langen Zugehörigkeitsdauer einzelner Mitglieder, insbesondere von deren Erfahrung und vertiefter Unternehmenskenntnis, wesentlich profitieren, wodurch die Qualität der Arbeit des gesamten Gremiums gefördert wird. Die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Jenoptik-Aufsichtsrat beträgt derzeit nur 3,3 Jahre.

Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt. Die Tätigkeit von Herrn Dudok als Executive Vice President Connected Intelligence bei Airbus Defense & Space beeinträchtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats seine Unabhängigkeit nicht, insbesondere da im Juni 2022 der Verkauf der Jenoptik-Division VINCORION abgeschlossen wurde. Auch die Division Advanced Photonic Solutions unterhält mit dem Airbus-Konzern Geschäftsbeziehungen. Keines dieser Geschäfte zwischen der Division und Airbus betraf jedoch den von Herrn Dudok bei Airbus verantworteten Geschäftsbereich. Die Umsätze der Division Advanced Photonic Solutions mit Unternehmen des Airbus-Konzerns betragen 2022 2,9 Mio Euro und damit weniger als 0,3 Prozent des Jenoptik-Konzernumsatzes. Sie sind daher für den Jenoptik-Konzern nicht wesentlich.

Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, vertraut.

Alle Mitglieder sind entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresbeginn 2022 unter 70 Jahre alt. Vier Mitglieder sind älter als 60 Jahre, drei Mitglieder sind zwischen 50 und 59 Jahre und fünf Mitglieder zwischen 40 und 49 Jahre alt, womit unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind.

Alle Anteilseignervertreter sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Herr Matthias Wierlacher, Frau Elke Eckstein, Frau Prof. Dr. Ursula Keller, Frau Doreen Nowotne, Herr Evert Dudok und Herr Thomas Spitzenfeil.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Bericht des Aufsichtsrats und im Anhang des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erläutert. 

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG üben ihre Rechte in der mindestens ein Mal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme – Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien der JENOPTIK AG sind Namensaktien und die Inhaber der Aktien sind im Aktienregister der JENOPTIK AG eingetragen. Nur die im Aktienregister eingetragenen und angemeldeten Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets und des Aktionärsportals, wird den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung erleichtert. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Rede des Vorstands sowie nach der Hauptversammlung die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Wegen der Corona-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, auch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 als virtuelle Hauptversammlung, d.h. ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, durchzuführen. Dabei wurde den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel über das Internet-basierte Aktionärsportal, das auf der Website von Jenoptik zur Verfügung stand, abzugeben und die Hauptversammlung dort in Bild und Ton zu verfolgen. Die Aktionäre konnten Fragen bis einen Tag vor Beginn der Hauptversammlung einreichen und Stellungnahmen und Videobotschaften übermitteln. Die Rede des Vorstands wurde vorab auf der Website veröffentlicht und live im Internet übertragen.



Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich ihrer wahrgenommenen Mandate finden Sie unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management

27

Zusammengefasster Lagebericht

106

T40 Qualifikationsmatrix

	Matthias Wierlacher	Evert Dudok	Elke Eckstein	Andre Hillner*	Prof. Ursula Keller
Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung					
Diversität	2012	2015	2017	2022	2022
Geburtsjahr	1963	1959	1964	1979	1959
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Nationalität	Österreich	Niederlande	Deutsch	Deutsch	Schweiz
Governance-spezifische Kompetenzen					
Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	n. a.	✓
Verfügbarkeit, Mandatslast ²	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Governance Erfahrung	✓				
(Aufsichts- oder Vorstands-) Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften	✓		✓		
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen	✓	✓	✓		
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen	✓				
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen	✓				
Funktionale/strukturelle Kompetenzen					
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓	✓	
Vertriebs- und Marketingexpertise		✓	✓		
Operative Expertise		✓	✓	✓	
Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen					
Digitalisierung, Innovation, IT		✓	✓		✓
Technologie		✓	✓	✓	✓
Strategie und Wachstum/ M&A/Portfoliomanagement	✓		✓		
Märkte und Internationalität		✓	✓		✓
Unternehmertum/Management	✓	✓	✓		✓
Kapitalmärkte	✓				
Spezifische Industrie-/ Branchenerfahrung			✓	✓	
ESG-Expertise			✓		

¹ Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

² Das Kriterium der Mandatslast wird als nicht erfüllt angesehen, wenn von der Empfehlung gem. Ziffer C.4 des Kodex abgewichen wird.

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden


* Arbeitnehmervertreter

28 Grundlagen des Konzerns
 48 Wirtschaftsbericht
 64 Segmentbericht
 70 Lagebericht der JENOPTIK AG

73 Risiko- & Chancenbericht
 85 Prognosebericht
 91 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen
94 Erklärung zur Unternehmensführung

Dörthe Knips*	Alexander Münkwitz*	Doreen Nowotne	Stefan Schaumburg*	Thomas Spitzenpfeil	Christina Süßenbach*	Franziska Wolf*
2017	2022	2015	2017	2022	2022	2022
1974	1978	1972	1961	1962	1980	1982
Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
n. a.	n. a.	✓	n. a.	✓	n. a.	n. a.
✓	✓		✓	✓	✓	✓
		✓	✓	✓		
		✓	✓	✓		
				✓		
		✓		✓	✓	
✓	✓		✓		✓	✓
✓					✓	
	✓			✓		
		✓		✓		
		✓		✓		
		✓		✓		
				✓	✓	
		✓				

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dafür nutzen wir insbesondere das Internet und stellen Informationen unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren zur Verfügung. 



Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldungspflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Aktie/Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Einzelabschluss der JENOPTIK AG.

Directors' Dealings

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind unter www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden uns zwei Meldungen von Dr. Stefan Traeger mitgeteilt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 15. Juni 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) zum Abschluss-

und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm zum vierten Mal Steffen Maurer die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Den Bestätigungsvermerk unterzeichnen 2022 Steffen Maurer und Alexander Murrmann. 2021 unterzeichneten Steffen Maurer und Uwe Pester, 2019 und 2020 Michael Blesch und Steffen Maurer und von 2016 bis 2018 Michael Blesch und Uwe Pester. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Rotationsverpflichtungen werden erfüllt. Auch der Vergütungsbericht wurde durch EY einer formellen Prüfung unterzogen. Die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts erfolgte mit einer sog. „limited assurance“ durch PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

EY hat dem Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung in einer Unabhängigkeitserklärung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten. EY informierte auch darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Prüfungsausschuss hat im Sommer 2022 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen aktualisiert.